

Beitragsordnung

Tourismusverein Rosenthal-Bielatal e.V.

Die Mitgliederversammlung des Tourismusverein Rosenthal-Bielatal e.V. beschließt gemäß § 11 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung:

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Tourismusverein e.V. sind gemäß § 11 verpflichtet, einen Beitrag zu entrichten.

Ausgenommen sind Mitglieder nach § 4 der Satzung.

2. Beitragshöhe

Der Tourismusverein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 36,00 €/Mitglied.

3. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung ist unaufgefordert bis zum 15. März des laufenden Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden Konto 3000031048 BLZ 850 503 00

Rosenthal-Bielatal, den 27.04.2012